

Zusätzliche Vereinbarung

mit dem Vermittler Hondro GmbH (grenzenlos sicher) zum Tarif PHV Prestige der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG

Gültig für Kunden der Hondro GmbH – Stand 08.12.2025

In der folgenden Vereinbarung sind Erweiterungen, Ergänzungen und positive Abweichungen zu den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen der Privathaftpflichtversicherung – Versicherungsbedingungen (AVB PHV Prestige Tarifgeneration Stand 06/2025, BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG) aufgeführt. Der Versicherungsmakler Hondro GmbH kann diese Erweiterungen, Ergänzungen und positive Abweichungen zu den besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen seinen Kunden aufgrund einer Sondervereinbarung mit der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG anbieten. Bei Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung nach dem Tarif „Prestige“ werden diese angewendet.

Bei einem Vermittlerwechsel entfallen jene Vereinbarungen für den Versicherungsnehmer, welche vom ursprünglichen und oben genannten Bedingungswerk tatsächlich abweichen.

Wohnsitz des Versicherungsnehmers

Bei Abschluss und/oder im weiteren Verlauf der Vertragsbeziehung ist kein Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland notwendig. Es wird lediglich eine Korrespondenz-Adresse in Deutschland benötigt.

Abschluss aus dem Ausland

Der Abschluss der Versicherung aus dem Ausland ist möglich.

Unbegrenzte Laufzeit und Versicherungsschutz

Auch im Ausland profitieren die Kunden in vollem Umfang vom Versicherungsschutz nach dem oben beschriebenen PHV-Tarif „Prestige“ – allerdings erfolgt eine potenzielle Schadensabwicklung rechtlich so, als wäre der Schaden in Deutschland passiert, er wird also, wie auch in den Bedingungen/Verbraucherinformationen beschrieben, vollständig nach deutschem Recht reguliert, auch wenn kein deutscher Wohnsitz vorhanden ist, statt dessen dient ggf. die deutsche Korrespondenzanschrift als Referenz für den Gerichtsstand.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung muss via Lastschrift über ein europäisches SEPA-fähiges Konto erfolgen.

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen ist nicht relevant. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.